

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN
MITGLIEDSTAATEN VON NACH DEM 20. APRIL 2021 AUS DEM
ZUCHTMATERIAL- VERARBEITUNGSBETRIEB VERSANDTEN
SENDUNGEN DES NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN
ZUCHTMATERIALS:**

- Schweinesamen, der nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert wurde
- Bestände von Schweinesamen, der vor dem 21. April 2021 gemäß der Richtlinie 90/429/EWG des Rates entnommen, aufbereitet und gelagert wurde
- Eizellen und Embryonen von Schweinen, die nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden
- Bestände von Eizellen und Embryonen von Schweinen, die nach dem 31. August 2010 und vor dem 21. April 2021 gemäß der Richtlinie 92/65/EWG des Rates entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden
- Bestände von Eizellen und Embryonen von Schweinen, die vor dem 1. September 2010 gemäß der Richtlinie 92/65/EWG entnommen oder erzeugt, aufbereitet und gelagert wurden

(„POR-GP-PROCESSING-INTRA“)

EUROPÄISCHE UNION				INTRA	
Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender	Name		I.2. IMSOC-Bezugsnummer	QR-Code
		Anschrift		I.2a. Lokale Bezugsnummer	
		Land	ISO-Ländercode	I.3. Zuständige oberste Behörde	
				I.4. Zuständige örtliche Behörde	
	I.5. Empfänger	Name		I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftritte durchführt	Registrierungsnr.
		Anschrift		Anschrift	
		Land	ISO-Ländercode	Land	ISO-Ländercode
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland	ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion		Code	I.10. Bestimmungsregion	Code
	I.11. Versandort	Name	Registrierungs-/Zulassungsnr.	I.12. Bestimmungsort	Registrierungs-/Zulassungsnr.
	Anschrift		Anschrift		
	Land	ISO-Ländercode	Land	ISO-Ländercode	
I.13. Verladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports		
I.15. Transportmittel	<input type="checkbox"/> Schiff	<input type="checkbox"/> Flugzeug	I.16. Transportunternehmen	Registrierungs-/Zulassungsnummer	
	<input type="checkbox"/> Eisenbahn	<input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug	Anschrift		
	Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Land	ISO-Ländercode	
	Dokument		I.17. Begleitdokumente	Code	
			Land	ISO-Ländercode	
			Bezugsnummer des Handelspapiers		

Während eines Systemausfalls erstellt

I.18. Beförderungsbedingungen		<input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur	<input type="checkbox"/> Gekühlt	<input type="checkbox"/> Gefroren			
I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer							
Transportbehälter-/Container-Nr.		Plombennummer					
I.20. Zertifiziert als/für							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressurnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)		I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr					
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Drittland	ISO-Ländercode				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Ausgangsort	GKS-Code				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode						
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer		I.25. Fahrtenbuch					
		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
I.26. Gesamtzahl der Packstücke		I.27. Gesamtmenge					
I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)		I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche					
I.30. Beschreibung der Sendung							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
		Datum der Gewinnung/Erzeugung		Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots		Test

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:</p> <p>II.1. Der in Feld I.11. bezeichnete Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb⁽¹⁾, in dem der/die Samen⁽²⁾/ Eizellen⁽²⁾/ <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen⁽²⁾/ <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen⁽²⁾/ mikromanipulierten Embryonen⁽²⁾ verarbeitet und gelagert wurde(n), erfüllt folgende Anforderungen:</p> <p>II.1.1. Er ist von der zuständigen Behörde zugelassen und wird von ihr in einem Register geführt.</p> <p>II.1.2. Er erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung gemäß Anhang I Teil 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission.]</p> <p>II.2. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen⁽²⁾/ Eizellen⁽²⁾/ <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen⁽²⁾/ <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen⁽²⁾/ mikromanipulierten Embryonen⁽²⁾ ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt. Und:</p> <p>⁽²⁾Entweder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit⁽²⁾⁽³⁾ gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb⁽²⁾⁽³⁾ verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot⁽²⁾⁽³⁾ gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1⁽²⁾/Teil 2⁽²⁾/Teil 3⁽²⁾/Teil 4⁽²⁾/Teil 5⁽²⁾ der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) in den in Feld I.11. bezeichneten, im Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter Veterinärbescheinigungsanforderungen verbracht, die mindestens so streng waren wie die in dem/den folgenden Muster(n) vorgesehenen:</p> <p>⁽²⁾Entweder: [Muster POR-SEM-A-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-SEM-B-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-A-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-C-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-PROCESSING-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-STORAGE-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit⁽²⁾⁽³⁾ gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb⁽²⁾⁽³⁾ verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot⁽²⁾⁽³⁾ gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1⁽²⁾/Teil 2⁽²⁾/Teil 3⁽²⁾/Teil 4⁽²⁾/Teil 5⁽²⁾ der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seiner/ihrer Verbringung in den in Feld I.11. bezeichneten, in einem anderen Mitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:</p> <p>⁽²⁾Entweder: [Muster POR-SEM-A-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-SEM-B-INTRA⁽⁴⁾;]</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-A-INTRA⁽⁴⁾;]</p>		

EUROPÄISCHE UNION

	<p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-B-INTRA⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-C-INTRA⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-PROCESSING-INTRA⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-STORAGE-INTRA⁽⁴⁾];]</p> <p>²⁾Und/Oder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit⁽²⁾⁽³⁾/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit⁽²⁾⁽³⁾ gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb⁽²⁾⁽³⁾ verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot⁽²⁾⁽³⁾ gelagert, die/der/das in einem Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben liegt, das/die in Anhang XII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission gelistet ist und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1⁽²⁾/Teil 2⁽²⁾/Teil 3⁽²⁾/Teil 4⁽²⁾/Teil 5⁽²⁾ der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seinem/ihrem Eingang in die Union von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:</p> <p>⁽²⁾Entweder: [Muster POR-SEM-A-ENTRY⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-SEM-B-ENTRY⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-OOCYTES-EMB-ENTRY⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-PROCESSING-ENTRY⁽⁴⁾];</p> <p>⁽²⁾Und/Oder: [Muster POR-GP-STORAGE-ENTRY⁽⁴⁾];</p> <p>II.2.2. Er/sie wurde(n) im Einklang mit den Tiergesundheitsanforderungen gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert.</p> <p>II.2.3. Er/sie wurde(n) in Pailletten oder andere Packungen gegeben, auf denen die Kennzeichnung im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 und/oder des Artikels 83 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission angebracht ist, und diese Kennzeichnung ist in Feld I.30. angegeben.</p> <p>II.2.4. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:</p> <p>II.2.4.1. Er wurde vor seinem Versand aus dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter der Verantwortung des/der Stationstierarztes/Stationstierärztin bzw. eines/einer amtlichen Tierarztes/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.</p> <p>II.2.4.2. Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.</p> <p>⁽²⁾⁽⁵⁾[II.2.4.3. Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen Erzeugnissen verwendet wurde.]</p> <p>⁽²⁾⁽⁶⁾[II.2.5. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>II.2.6. / Sie werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem sie durch abgetrennte Räume, oder indem sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben werden, voneinander getrennt werden.]</p> <p>Erläuterungen Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p>
--	---

EUROPÄISCHE UNION

	<p>Teil I:</p> <p>Feld I.11.: „<i>Versandort</i>“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer sowie Namen und Anschrift des Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebs an, der die Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen versendet. Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>Feld I.12.: „<i>Bestimmungsort</i>“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen und/oder Embryonen an.</p> <p>Feld I.17.: „<i>Begleitdokumente</i>“: Die Nummer(n) der zugehörigen Originalbescheinigung(en) entspricht/entsprechen der/den Seriennummer(n) des/der einzelnen amtlichen Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen und/oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder die Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen gelagert wurde(n), zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb begleitet hat/haben. Das/die Originaldokument(e) bzw. -bescheinigung(en) oder amtlich beglaubigte Kopien derselben sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>Feld I.19.: Geben Sie die Plombennummer an.</p> <p>Feld I.26.: Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Behälter.</p> <p>Feld I.30.: „<i>Art</i>“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vivo</i> entnommene Eizellen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.</p> <p>„<i>Identifikationsnummer</i>“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.</p> <p>„<i>Identitätskennzeichen</i>“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen der Sendung enthalten ist/sind, angebrachte Kennzeichnung an.</p> <p>„<i>Datum der Gewinnung/Erzeugung</i>“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen und/oder Embryonen der Sendung an.</p> <p>„<i>Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs/Zentrums/Depots</i>“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer der Besamungsstation an, in der der Samen gewonnen wurde und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit und/oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen oder Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden.</p> <p>„<i>Menge</i>“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p> <p>Teil II:</p> <p>(1) Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Nur Zuchtmaterialbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p>
--	--

EUROPÄISCHE UNION

	<p>(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder Embryonen entnommen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen oder Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen oder die Embryonen gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot, von dem der/die Samen, Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/werden, begleitete/begleiteten, oder amtlich beglaubigte Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>(5) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, Eizellen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Schweinen in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>
Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin	
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit
Datum	
Stempel	Unterschrift